

25 Jahre Audiopädagogischer Dienst der Sprachheilschule St. Gallen

Autor(en): **Christen Meier, Susan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **106 (2012)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

25 Jahre Audiopädagogischer Dienst der Sprachheilschule St. Gallen



Text: Susan Christen Meier, Institutionsleitung, Sprachheilschule St. Gallen

Die Sprachheilschule St. Gallen wird getragen vom St. Gallischen Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder.

Im Rahmen ihres Integrationsauftrages bietet die Sprachheilschule Platz für rund 250 Sprachheilschüler mit dem Ziel, diese nach durchschnittlich 3 Jahren in die Volksschule reintegrieren zu können.

Seit 25 Jahren bietet die Sprachheilschule zusätzlich zu ihrem Angebot einen ambulanten Audiopädagogischen Dienst (APD) an.

Was hat sich nicht alles verändert in dieser Zeit!

Schon vor 30 Jahren wurde mit der Durchführung von Früherziehung hörgeschädigter Kleinkinder das Fundament für die aktuelle audiopädagogische Arbeit gelegt. Die Hörgeräte waren gross und in keiner Weise vergleichbar mit den heutigen digitalen Hörsystemen, welche die meisten Kinder tragen.

Damals kamen die Eltern mit ihren Kindern wöchentlich von nah und fern für die Einzelförderung an die Sprachheilschule nach St. Gallen. Das Ziel lautete: «Erlernen der Lautsprache».

Die damalige Taubstummenanstalt beschulte neben 70 sprachbehinderten auch über 80 hörgeschädigte Kinder. Nebst einer kleinen Sprachheilabteilung bestand eine grosse Gehörlosen- und Schwerhörigenabteilung. Alle Kinder mit Hörhilfen wurden sofort nach der Hörgeräteanpassung in die Sonderschule geschickt. Ein integratives Schulsystem gab es damals noch nicht.

Dank der innovativen Haltung des damaligen Direktors der Sprachheilschule wurden mit Unterstützung des Erziehungsdepartementes fünf gut sprechende, hörgeschädigte Kinder versuchsweise in die Volksschule integriert. Dies war der Grundstein für den Aufbau des Audiopädagogischen Dienstes.

Die gute Zusammenarbeit mit Hörgeräteakustikern, Kinder- und Fachärzten ermöglicht heutzutage, dass Babys direkt nach der Geburt auf ihr Hörvermögen getestet werden. Unter Umständen tragen sie schon

im Alter von drei Monaten ein Hörgerät. Bei massivem Hörverlust wird eine allfällige Versorgung mit Cochlea-Implantaten sofort eingeleitet. Hörhilfen und die wöchentliche Audiopädagogische Therapie ermöglichen, dass betroffene Kinder oft eine beinahe altersgemässe Sprachentwicklung machen.

Der Schulpsychologische Dienst und die Eltern stellen die Weichen für eine integrative Beschulung vor Ort.

Der Audiopädagogische Dienst entwickelte sich über die vergangenen 25 Jahre. Heute betreuen 12 Mitarbeitende über 165 Babys, Kinder und Jugendliche mit Hörhilfen. Das Einzugsgebiet umfasst die Kantone SG, AR, AI und GL, sowie das Fürstentum Liechtenstein. Die Fachpersonen beraten, betreuen und fördern die Hörbehinderten und ihr Umfeld zu Hause oder in der Schule. Zum Aufgabengebiet des APD gehört auch die Prävention in Schulen zum Thema Hörschädigung im Jugendalter.

Das vielfältige Aufgabengebiet ermöglicht seit 25 Jahren die Integration von Hörbehinderten, Kindern und Jugendlichen – also ein Grund zum Feiern.

